

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.05.2016		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/439	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	61 21 02 14					
TOP:	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14/97 "Clausewitzstraße" gemäß § 13 Baugesetzbuch; hier: Aufstellungsbeschluss					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.06.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.06.2016			
Stadtrat	am:	11.07.2016			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/>	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
			Gesamtbetrag			Euro	
			jährlich	Betrag			Euro ab Jahr
			einmalig	Betrag			Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass Aufhebungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/97 „Clausewitzstraße“ nach § 1 (3) und (8) Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Das Aufhebungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha, befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Begrenzung des Flurstückes 240,
- im Osten durch die östliche Begrenzung der Flurstücke 178 und 180
- im Süden durch die südliche Begrenzung der Flurstücke 180, 181, 88/5, 88/4, 88/2, 204 und 203
- und im Westen durch die westliche Begrenzung der Flurstücke 203 und 87/17.

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14/97 „Clausewitzstraße“ ist am 05.05.1999 in Kraft getreten. Der damalige Grundstückseigentümer und Vorhabenträger hat das Flurstück 87/17 der Flur 2 der Gemarkung Stendal veräußert, ohne den Vorhaben- und Erschließungsplan bis heute abschließend durchzuführen. Nach § 12 (6) BauGB soll die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14/97 „Clausewitzstraße“ setzt entlang der Clausewitzstraße einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrten fest. Die einzige Zufahrt und Erschließung erfolgte bisher über die Von-Schill-Straße.

Nach Aufhebung des Bauleitplans sind die Zufahrten zu den südlich angrenzenden Grundstücken, durch Querung der „Promenade“, von der Clausewitzstraße aus auf der gesamten Länge planungsrechtlich möglich.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan über den Geltungsbereich M. 1:2500